



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 49. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 21.10.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:14 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Freund, Roland
Heilmann, Thomas
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya
Zwiener, Felix

Schriftführerin

Keusch, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Haller, Christian
Hübschmann, Kim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2024/952 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.09.2024 | 2024/953 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2024 | 2024/954 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2024/955 |
| 5 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Balkons; auf dem Grundstück Fl.Nr. 38 Gkg. Poxdorf (Baiersdorfer Straße 4); BVZ 12-24-PO | 2024/961 |
| 6 | Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Poxdorf (Grundsteuer ab 2025) | 2024/896 |
| 7 | Vereinsförderung, Antrag zur Aufnahme in die Vereinsförderung Poxdorf vom Fränkischen Männerchor e.V | 2024/951 |
| 8 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2024/956 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 49. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Keine Bürgeranfrage

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 10

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.09.2024

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.09.2024 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2024
- 2 Grundstücksangelegenheiten, Verkauf von Teilflächen, Gkg. Poxdorf
- 3 Ergänzungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten
- 4 Grundstücksangelegenheiten; Entscheidung über die Ausübung eines Wiederkaufsrechts und Löschung einer Eigentumsvormerkung; für ein Grundstück in der Gkg. Poxdorf
- 5 Personalangelegenheiten; Fahrradleasing für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Poxdorf
- 6 Grundschule Poxdorf; Information über Jeki Schuljahr 2024/2025; Antrag über Erhöhung des Honorars für die Musiklehrer
- 7 Information über aktuellen Sachstand einer Zwangsvollstreckung
- 8 Antrag auf Erwerb des Gemeindeparkplatzes, Gkg. Poxdorf; Aufhebung des Beschlusses vom 24.10.2022
- 9 Bauleitplanung; Antrag auf Zustimmung einer Ausgleichsfläche; Gkg. Poxdorf
- 10 FFW Poxdorf; Kündigung des bestehenden Wartungsvertrages für das LF10
- 11 Entschädigungen der Feuerwehr Poxdorf
- 12 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 10

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4	Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)
----------	---

Schulverbandssitzung 15.10.2024

- Wahl eines weiteren Stellvertreters: Frau Erhardt-Oderfer, BGMin Baiersdorf
- Vorstellung der Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2023, Prüfung erfolgte am 18.06.2024
- Erteilung der Entlastung des Vorsitzenden und der Geschäftsführung für das Jahr 2023
- Finanzierung der Sanierung der Mittelschule

Finanzierung der Kosten für Bubenreuth, Langensendelbach, Marloffstein und Baiersdorf (Laufzeit 30 Jahre, Zinsbindung 10 Jahre).
Poxdorf, Effeltrich und Möhrendorf zahlen ihren Anteil über eine Investitionsumlage.
Poxdorf Stand 01.02.2024 ca. 390.000 €.

Ferner Beschluss über Zwischenfinanzierung der Fördergelder (Laufzeit 4 Jahre). Von den bisher veranschlagten 15 Mio € Gesamtkosten werden 9,5 Mio € ca. 63 % gefördert.
Ein vorläufiger Förderbescheid liegt vor, Zahlungen werden erst im Jahr 2026 erfolgen, deshalb Zwischenfinanzierung.

- Auftragsvergaben für Trockenbauten, Wasserrechtsverfahren (Einleitung des Oberflächenwassers) und Nachträge Interimsgebäude.

AGV Sitzung 15.10.2024

- Beschluss über Stellenausschreibung einer Sekretärin, da Frau Metzner in Pension geht.
- Auftragsvergabe für ein neues AGV Fahrzeug (Renault Grand Kangoo), da das bisherige Fahrzeug nach einem Unfall schrottreif war.
- Auftragsvergaben Räumerantriebe, Messtechnik Regenüberlaufbecken und
- Planungsarbeiten für die Planung Betonsanierung der Belebungsbecken (Beton marode). Die Sanierungsarbeiten der beiden Becken werden im Jahr 2025 und 2026, Schätzkosten ca. 1,2 Mio €.

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 10

5	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Balkons; auf dem Grundstück Fl.Nr. 38 Gkg. Poxdorf (Baiersdorfer Straße 4); BVZ 12-24-PO
----------	---

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist demnach nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung eines Balkons auf der bestehenden Garage an der Gebäuderückseite.

Für das Bauvorhaben ist eine Abweichung der Grenzabstände notwendig. Die Abstandsflächen des Balkons erstrecken sich auf das Nachbargebäude der Fl.Nr. 38/1 Gkg. Poxdorf. Der Abweichung wurde vom Eigentümer, der gleichzeitig auch Antragssteller ist, zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Eine Person konnte nicht angetroffen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf erteilt sein planungsrechtliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung eines Balkons auf dem Grundstück Fl.Nr. 38 Gkg. Poxdorf; BVZ 12-24-PO entsprechend den am 04.10.2024 eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

6	Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Poxdorf (Grundsteuer ab 2025)
----------	--

Die derzeitigen Hebesätze für die Grundsteuer A und B der Gemeinde Poxdorf sind nach dem 31.12.2024 nicht mehr gültig.

Hintergrund ist die Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 entschieden, dass die Vorschriften zur Einheitsbewertung aufgrund der unterlassenen turnusmäßigen Aktualisierung nicht mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz vereinbar sind. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung ein eigenes Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Das Bayerische Grundsteuergesetz wurde am 17. Dezember 2021 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet (Ausgabe Nr. 23, Seite 638).

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer B keine Rolle mehr. Anders als nach dem sog. Bundesmodell wird die Grundsteuer B in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Die Regelungen zur Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) entsprechen weitgehend jenen des Bundesgesetzes. Die landwirtschaftlichen Wohngebäude mit ihrem Umgriff werden zukünftig der Grundsteuer B zugeordnet.

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren wird im Bayerischen Grundsteuergesetz fortgeführt.

Der durch die Steuerverwaltung (Finanzamt Forchheim) festgestellte Messbetrag wird dann mit dem Hebesatz, den jede Kommune (Gemeinde Poxdorf) individuell bestimmt, multipliziert.

In der Gemeinde Poxdorf sind inzwischen ein Großteil der Messbeträge, welche durch das Finanzamt Forchheim festgesetzt werden, bekannt.

Auf Grund dessen wurden Berechnungen erstellt aus denen ersichtlich ist, welche Auswirkungen die neuen Messbeträge auf die Grundsteuer A und B haben.

Alleine die neuen Summenverteilung der Messbeträge macht deutlich, dass es innerhalb der Steuer A und B eine deutliche Verschiebung gab.

Die Messbeträge in der Grundsteuer A sind nahezu halbiert.

Die Messbeträge in der Grundsteuer B sind dagegen gestiegen.

Mandant 2 Gemeinde Poxdorf				
Grundsteuerart	Summe Messbeträge aus den Berechnungsgrundlagen zum Stichtag 31.12.2024		Summe Messbeträge vom Finanzamt zum Stichtag 01.01.2025	Anzahl Fälle
A mit FA-Daten	4.223,19	EUR	2.164,62	79
	ohne FA-Daten	647,84	keine Daten vorhanden	21
B mit FA-Daten	30.834,36	EUR	47.115,05	531
	ohne FA-Daten	3.445,97	keine Daten vorhanden	52

Die Gemeinde Poxdorf geht grundsätzlich davon aus, dass der festgestellte Wert richtig ist.

Auf Grund der neuen Messbeträge muss die Gemeinde Poxdorf nun ihre Hebesätze für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 festlegen. Da die Haushaltssatzung 2025 nicht rechtzeitig zum erstmaligen Steuertermin erstellt sein wird, ist eine separate Hebesatzsatzung zu erlassen. Bei der Berechnung kann nur auf die Gesamtsumme geschaut werden und nicht auf jede individuelle Festsetzung. Dies führt natürlich dazu, dass einzelne Personen zukünftig eine höhere Grundsteuer zu entrichten haben als bisher, was aber primär nicht am Hebesatz der Gemeinde Poxdorf sondern am gestiegenen Messbetrag des Finanzamt Forchheim liegt. Umgekehrt liegen der Gemeinde Poxdorf aber ebenso Rechenbeispiele vor bei denen einzelne Personen zukünftig weniger Grundsteuer zu entrichten haben, weil der Messbetrag nach unten gesetzt wurde.

Sollte die Gemeinde Poxdorf den politisch ausgegebenen Konsens der Aufkommensneutralität folgen, würde dies zu nachfolgenden Hebesätzen führen:

- Variante Aufkommensneutralität einzelne Steuerart:

A

Grundsteueraufkommen
lt. Haushalt 2024

Hebesatz **420**

20.500 €

Grundsteueraufkommen
lt. Haushalt 2025

Hebesatz **940**

20.347,43 €

B

Grundsteueraufkommen
lt. Haushalt 2024

Hebesatz **420**

144.700 €

Grundsteueraufkommen
lt. Haushalt 2025

Hebesatz **310**

146.056,66 €

Gesamtaufkommen
lt. Haushalt 2024

165.200 €

Gesamtaufkommen
lt. Haushalt 2025

166.404,08 €

Rechnerisch wäre auch ein gleicher Hebesatz bei Grundsteuer A und B möglich, hier ist das Gesamtaufkommen im Mittelpunkt.

- Variante Aufkommensneutralität Gesamtaufkommen:

A

Grundsteueraufkommen
lt. Haushalt 2024

Hebesatz **420**

20.500 €

Grundsteueraufkommen
lt. Haushalt 2025

Hebesatz **340**

7.359,71 €

B

Grundsteueraufkommen
lt. Haushalt 2024

Hebesatz **420**

144.700 €

Grundsteueraufkommen
lt. Haushalt 2025

Hebesatz **340**

160.191,17 €

Gesamtaufkommen
lt. Haushalt 2024

165.200 €

Gesamtaufkommen
lt. Haushalt 2025

167.550,88 €

Im Vergleich zum Gesamtvolumen des betroffenen Verwaltungshaushalts ist der prozentuale Anteil der Grundsteuer in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen

Grundsteuer A				
Haushaltsjahr	Ansatz	RechErg	Prozenualer Anteil	Verwaltungshaushalt Gesamtvolumen
2024	20.500,00 €	20.458,28 €	0,520%	3.942.800,00 €
2023	21.500,00 €	20.599,98 €	0,597%	3.601.500,00 €
2022	20.500,00 €	24.835,96 €	0,621%	3.298.750,00 €
2021	20.500,00 €	18.055,87 €	0,692%	2.962.950,00 €
2020	20.700,00 €	20.755,58 €	0,725%	2.854.150,00 €
2019	19.000,00 €	19.719,92 €	0,705%	2.693.450,00 €

Grundsteuer B				
Haushaltsjahr	Ansatz	RechErg	Prozenualer Anteil	Verwaltungshaushalt Gesamtvolumen
2024	144.700,00 €	144.981,66 €	3,670%	3.942.800,00 €
2023	143.700,00 €	144.751,76 €	3,990%	3.601.500,00 €
2022	142.000,00 €	147.271,24 €	4,305%	3.298.750,00 €
2021	142.000,00 €	141.664,49 €	4,793%	2.962.950,00 €
2020	140.300,00 €	149.361,94 €	4,916%	2.854.150,00 €
2019	132.000,00 €	134.827,08 €	4,901%	2.693.450,00 €

Selbst die letzte Hebesatzerhöhung im Jahr 2020 von 400 v.H. auf 420 v.H. hat nur im gleichen Haushaltsjahr zu einer leichten Erhöhung des Anteils der Grundsteuer am Gesamtaufkommen geführt.

Zu beachten ist zudem, dass sich die Haushaltslage der Gemeinde Poxdorf in den kommenden Jahren kontinuierlich verschlechtern wird., da die Ausgaben im Verwaltungshaushalt bei gleichbleibenden Einnahmen weiterhin stark steigen.

In den vergangenen fünf Jahren (2019-2023) sind die Ausgaben vom

- allgemeinen Unterhalt um 2,68 Prozent
 - Bewirtschaftungskosten (Energie, heizen, Reinigung, Wasser, Müll etc.) um 103 Prozent
 - Personalkosten um 66 Prozent
- gestiegen.

Deswegen regt die Verwaltung an, die jeweiligen Hebesätze so anzusetzen, dass bereits im Vorfeld auf die künftige sich verschlechternde Haushaltslage geachtet wird. Hierdurch wird eventuell vermieden, dass bei der Haushaltsaufstellung nochmals andere Hebesätze festgelegt werden müssen um den Haushaltsausgleich zu erwirtschaften. Die daraus resultierende zusätzliche Arbeit und Kosten können damit umgangen werden.

Der Vorschlag lautet deswegen:

A

Grundsteueraufkommen
lt. Haushalt 2024

Grundsteueraufkommen
lt. Haushalt 2025

Hebesatz **420**

20.500 €

Hebesatz **420**

9.091,40 €

B

Grundsteueraufkommen
lt. Haushalt 2024

Hebesatz **420**

144.700 €

Grundsteueraufkommen
lt. Haushalt 2025

Hebesatz **420**

197.883,21 €

Gesamtaufkommen
lt. Haushalt 2024

165.200 €

Gesamtaufkommen
lt. Haushalt 2025

206.974,61 €

Ob die vorgeschlagene Differenz in Höhe von rund 42.500 € von der neuen Grundsteuer, welche somit ursächlich durch die neue Bewertung (Messbeträge) entsteht, für den Haushaltsabgleich 2025 ausreichend ist, kann derzeit allerdings noch nicht abgeschätzt werden.

Sollte der Gemeinderat die Ansicht vertreten einen größeren Spielraum bei der Haushaltsplanung 2025 zu benötigen, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen den Hebesatz A und B gleich auf 450 v.H. festzulegen.

Wichtig ist auch zu beachten, dass die Hebesätze in den nächsten Jahren wahrscheinlich mehrfach geändert werden müssen, da sich im Verfahren weiterhin rege Änderungen (neue Grundstücke, Verschmelzungen, neue Bewertungen) ergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf, beschließt nachfolgende

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Poxdorf (Hebesatzsatzung) vom 21.10.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Poxdorf folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 340 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 340 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Poxdorf, den 21.10.2024

1.Bürgermeister Steins

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

7 Vereinsförderung, Antrag zur Aufnahme in die Vereinsförderung Poxdorf vom Fränkischen Männerchor e.V

In der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2024 wurde der Antrag vom Verein zurückgestellt, weil erstmal die Mitglieder aus dem Gemeindegebiet Poxdorf nachgewiesen werden sollen.

Am Freitag, den 27.09.2024 hat der Vorstand eine Mail mit der entsprechenden Auflistung gesendet. Hieraus ist ersichtlich, dass eine Person ihren Wohnsitz in Poxdorf hat.

Der ursprüngliche Beschlussbuchvorschlag vom 23.09.2024 lautete:

Vereine die bei der bisherigen Vereinsförderung Poxdorf nicht gefördert worden sind, können eine Antrag auf Mitaufnahme stellen.

Mit der beigegeführten Mail vom 25.02.2024 stellt Herr M. Nitsche-Distler– Schatzmeister des Fränkischen Männerchor e.V.– einen Antrag auf Aufnahme in die freiwillige Vereinsförderung.

Laut Mitteilung besteht der Verein derzeit aus 22 erwachsenen Mitgliedern. Hier würde die Fördersumme von 33,00 € zur Auszahlung kommen.

Die Gemeinnützigkeit ist laut Bescheid Finanzamt Erlangen vom 01.07.2024 gegeben. Der Eintrag in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Bamberg ist am 07.07.2024 erfolgt.

Die Voraussetzungen auf eine Förderung durch die Gemeinde Poxdorf sind somit erfüllt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf beschließt, den Fränkischen Männerchor e.V. ab den 01.01.2024 zu berücksichtigen. Für das Jahr 2024 sind 33,00 € auszusahlen. In den folgenden Jahren wird der Betrag laut Mitgliedermeldung ausbezahlt.

Einstimmig abgelehnt Ja: 0. Nein: 10 Anwesend: 10

8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Mitteilung durch den 1.Bürgermeister, dass

- Eine Anfrage beim Bayernwerk gestellt wurde für eine Leuchte im Gäßla. Hier sind zwei Variante möglich, einmal mit Erdkabel und einmal Solar. Auf Grund der Lage soll die Leuchte mit Erdkabel weiterverfolgt werden.
- Mitteilung, dass die StVO geändert werden soll und zukünftig bei Zebrasteifen eine Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h bei Kreis- und Staatsstraßen unter bestimmten Voraussetzungen möglich wird. Ferner ist jetzt ein sog. Lückenschluss (bis 500 m) zwischen zwei Tempo 30 Strecken möglich. Hier möchte die Gemeinde Poxdorf einen entsprechenden Antrag stellen.
- Mitteilung, dass weiterhin versucht wird die Ampelschaltung zeitmäßig zu verlängern.
- Mitteilung, dass die Anfrage von Frau Zimmermann auf eine Markierung in der Kreuzung Sendelbacher Straße / Baiersdorfer Straße nicht machbar ist
- Terminliche Hinweise:
Ewige Anbetung (Himmelsträger), 22.10.2024 18.00 Uhr
Volkstrauertag, 17.11.2024
Seniorenachmittag, 29.11.2024

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 10

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 20:14 Uhr die öffentliche 49. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Christine Keusch
Schriftführung